

Anlage 3 zu Vorlage B 19 / 0085

14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Präambel

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz -LABfWG-) sowie der §§ 13 und 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVObI. Schl.-H. S. 345) und der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung -GewAbfV) in der geltenden Fassung und des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg vom 01.06.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am xx.xx.2019 die folgende 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

In der gesamten Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird die Abkürzung cbm (für Kubikmeter) einheitlich durch m³ ersetzt.

§ 2

§ 2 (Benutzungsgebühren für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) aus privaten Haushaltungen; organische, kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfälle) und gemischte Siedlungsabfälle aus Gewerbe – und Industriebetrieben (Restabfälle))

(1) § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der laufenden Benutzungsgebühr wird nach der Zahl und dem Nutzungsinhalt der angemeldeten Rest- und Bioabfallbehälter sowie nach der Häufigkeit der Entleerungen berechnet. Sie ist nach vollen Monatsbeträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt:

Behälter	Leerung	Restabfallgebühren	Bioabfallgebühren
40 l	2-wöchentlich	5,10 €/Monat	3,95 €/Monat
40 l	4-wöchentlich	2,50 €/Monat	-
60 l	2-wöchentlich	6,85 €/Monat	4,60 €/Monat
60 l	4-wöchentlich	3,35 €/Monat	-
80 l	2-wöchentlich	8,55 €/Monat	5,20 €/Monat
80 l	4-wöchentlich	4,20 €/Monat	-
120 l	2-wöchentlich	11,95 €/Monat	6,55 €/Monat
120 l	4-wöchentlich	5,80 €/Monat	-

240 I	2-wöchentlich	23,85 €/Monat	12,45 €/Monat
240 I	4-wöchentlich	11,50 €/Monat	-
240 I *1)	2-wöchentlich ohne Zusatzleist.	12,05 €/Monat	-
240 I *1)	4-wöchentlich ohne Zusatzleist.	5,95 €/Monat	-
240 I	Bedarfsleerung mit Zusatzleist.	11,95 €/Leerung	-
240 I *1)	Bedarfsleerung ohne Zusatzleist. incl. Transp.weg bis 15 m	5,25 €/Leerung	-
240 I *1)	Bedarfsleerung ohne Zusatzleist mit Transp.weg von 15 -60 m	9,00 €/Leerung	-
1.100 I	2-wöchentlich mit Zusatzleist.	107,35 €/Monat	-
1.100 I *1)	2-wöchent. ohne Zusatzleist.	47,45 €/Monat	-
1.100 I	Bedarfsleerung mit Zusatzleist.	53,70 €/Leerung	-
1.100 I *1)	Bedarfsleerung ohne Zusatzleist. mit Transp.weg bis 15 m	23,70 €/Leerung	-
1.100 I *1)	Bedarfsleerung ohne Zusatzleist. mit Transp.weg von 15-60 m	34,80 €/Leerung	-

*1) nur für 240 I und 1.100 I-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Beh.:	Transp.- geb. f. 2-wö. Leer. bis 15 m	Transp.- geb. f. 2-wö. Leer. 15-30m	Transp.- geb. f. 2-wö. Leer. 30-45 m	Transp.- geb. f. 2-wö. Leer. 45-60 m	Transp.- geb. f. Bedarfs- leerung bis 15 m	Transp.- geb. f. Bedarfs- leerung 15-30m	Transp.- geb. f. Bedarfs- leerung 30-45 m	Transp.- geb. f. Bedarfs- leerung 45-60 m
40-120 I	1,55 €	3,05 €	4,60 €	6,10 €	-	-	-	-
240 I	2,70 €	5,70 €	8,40 €	11,40 €	1,25 €	2,85 €	4,20 €	5,70 €
1.100 I	13,05 €	19,25 €	32,30 €	38,50 €	4,20 €	9,65 €	16,10 €	19,30 €

Restab- fall und PPK- Beh. (nur Gewerbe)	Transp.- Geb. f. Bedarfs- leerung 0-15m/ Leerung	Transp.- geb. f. Bedarfs- leerung 15-60m/ Leerung
240 I	1,25 €	5,00 €
1.100 I	4,20 €	15,30 €

Beh.:	Transp.geb. f. 4-wö. Leer. bis 15 m *2)	Transpgeb. f. 4-wö. Leer. 15–30m *2)	Transpgeb. f. 4-wö. Leer. 30-45 m *2)	Transpgeb. f. 4-wö. Leer. 45–60m *2)
40–120 l	0,75 €	1,55 €	2,30 €	3,10 €
240 l	1,35 €	2,90 €	4,25 €	5,80 €
1.100 l	4,20 €	9,65 €	16,10 €	19,30 €
Beh. (nur PPK):	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. bis 15 m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 15–30m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 30-45 m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 45–60 m
1.100 l	26,10 €	38,50 €	64,60 €	77,00 €

*2) Papiersammelbehälter (120, 240 l und 1.100 l MGB) werden 4-wöchentlich geleert; bei vorhandenen Kapazitäten können die 1.100 l MGB darüber hinaus zusätzlich 2-wöchentlich oder wöchentlich geleert werden.

Kombinationen der Rest-, Bioabfall- und Papiersammelbehälter können nur ohne bzw. mit gleichartigem Transportweg gewählt werden. Ausgenommen hiervon sind die 1.100 l-Papiersammelbehälter. Der Transportweg ist auf eine Länge von höchstens 60 m begrenzt (§ 11 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt).

Ein MGB darf auf der Grundstücksgrenze stehen, wenn

- die Grundstücksgrenze direkt an die Fahrbahn mündet. Ausgenommen hiervon sind MGBs in Müllboxen.
- der Gehweg zwischen der Grundstücksgrenze und der Fahrbahn schmäler als 2,00 m ist.
- dies auf Grund von Baustellen im öffentlichen Raum bzw. Gefahrensituationen erforderlich ist.

Transportweg ist der Weg von der an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzenden vorderen Grundstücksgrenze bis zum Standort des Abfallbehälters auf dem Privatgrundstück, soweit keine ordnungsgemäße Befahrbarkeit durch ein Entsorgungsfahrzeug gegeben ist. Bei befahrbaren Wohnwegen gilt die Kante des Wohnweges als Fahrbahnkante.

Gebühren für 2-wöchentliche Leerung der Unterflurcontainer

	2 m ³	3 m ³	4 m ³	5 m ³
Restabfall	250,20 €/Monat	343,30 €/Monat	436,40 €/Monat	465,48 €/Monat
Bioabfall	165,20 €/Monat	215,80 €/Monat	266,40 €/Monat	317,00 €/Monat
Papier, Pappe, Kartonagen	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat
Wertstoffe	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat

(2) § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die im Handel erhältlichen amtlich gekennzeichneten Restwertstoffsäcke (§ 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) kosten einschließlich der Abfallentsorgungskosten 3,55 € pro Stück.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am xx.xx.2019 in Kraft.

Norderstedt, xx.xx.2019

Roeder
Oberbürgermeisterin